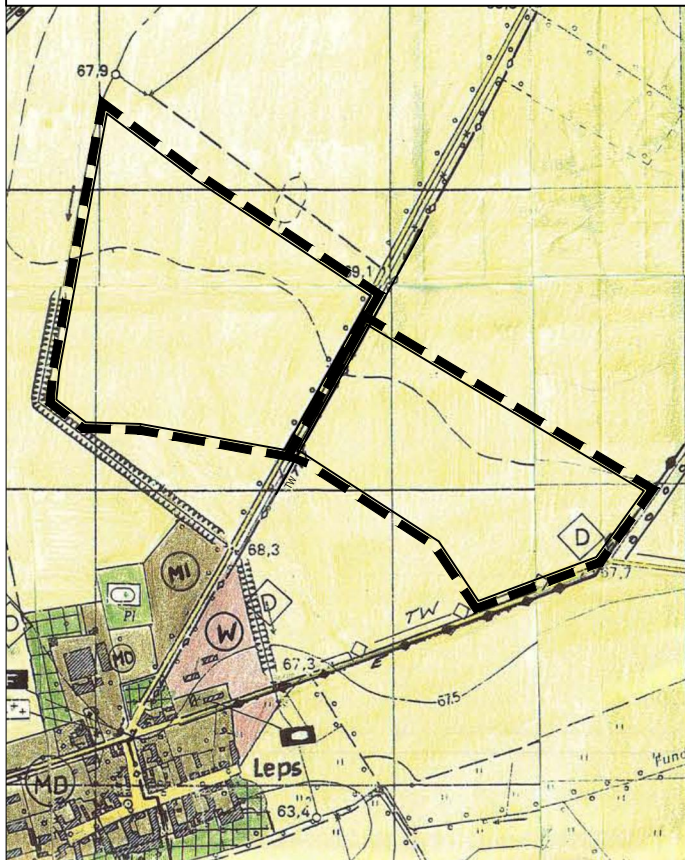


Stadt Zerbst/Anhalt

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps

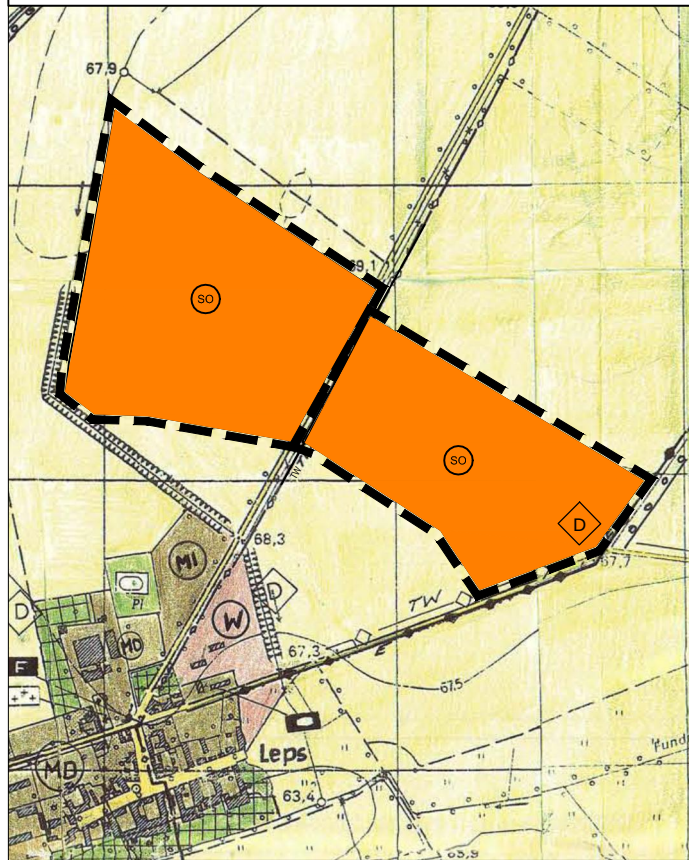


Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Stand 1993)



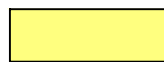
© GeoBasis/LVermGeo [Top-Karte 1993] A18-223-2009

Änderung des Teilbereichs (Dezember 2024)



© GeoBasis/LVermGeo [Top-Karte 1993] A18-223-2009

Planzeichenerklärung nach PlanZV für den Geltungsbereich der 1. Änderung



Flächen für die Landwirtschaft



Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: "Solare Energieerzeugung"



Geltungsbereich der Änderung



Nachrichtliche Übernahme nach § 5 Abs. 4 BauGB: Frühgeschichtliche Siedlungsflächen (Fundplätze)

Hinweise zur Beachtung

Kampfmittelverdacht

Die Flächen des Plangebietes wurden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt anhand von Unterlagen und Erkenntnisse überprüft. Die Flächen sind als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft.

Dies stellt gemäß § 3 Nr. 3 f des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) eine abstrakte Gefahr dar.

Der Nachweis der Kampfmittelfreiheit ist **vor Beginn erdeingreifender Maßnahmen** bei der Sicherheitsbehörde des Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorzulegen.

Gewässerschutz

Das Plangebiet befindet sich angrenzend an ein Gewässer II. Ordnung.

Die PV-Anlagen und sonstige Anlagen müssen zum Gewässer in einem Abstand von mindesten 5 m (Gewässerrandstreifen, gemessen ab oberer Böschungskante des Gewässers) hergestellt werden.

Denkmalschutz / Archäologie

Im Bereich des geplanten Vorhabens befinden sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA archäologische Kulturdenkmale.

Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde Anhalt-Bitterfeld einzureichen

Um die Grundlage für eine denkmalrechtliche Genehmigung (Art und Weise der Errichtung) zu schaffen muss aus facharchäologischer Sicht den Baumaßnahmen ein fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren zur Qualifizierung und Quantifizierung der archäologischen Evidenz vorgeschaltet werden.

Die Dokumentation wird durch das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie LSA durchgeführt.

Im Anschluss ist zu prüfen, in welcher Art und Weise der Errichtung aus facharchäologischer Sicht zugestimmt werden kann – möglicherweise unter der Bedingung, dass eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards durchgeführt wird (Sekundärerhaltung).

Bei Bodeneingriffen für interne Verkabelungen, Zuleitungen, Zaunsetzungen etc. wird gem. § 14 (9) DenkmSchG LSA eine baubegleitende archäologische Dokumentation erforderlich.

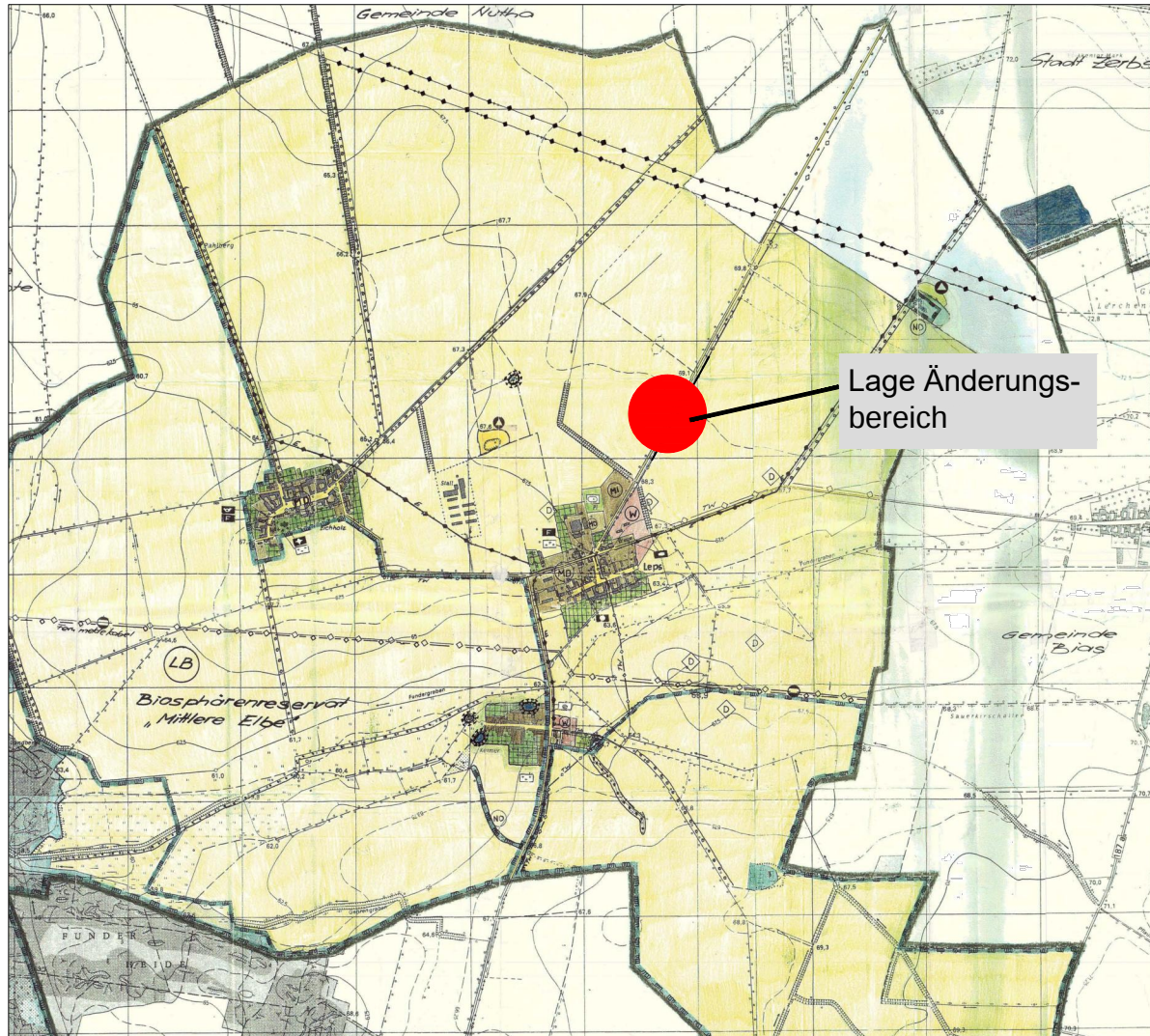
Leitungsbestand

Auf die Stellungnahmen und die zugehörigen Bestandspläne der Versorgungsträger

- Heidewasser GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH

wird zur Beachtung hingewiesen. Vor erdeingreifenden und sonstigen Baumaßnahmen ist der genaue Verlauf des Leitungsbestandes bei dem jeweiligen Versorgungsträger direkt abzufragen. Schachtscheine sind entsprechend

Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Ortschaft Leps (Stand 1993)



© GeoBasis/LVermGeo [Top-Karte 1993] A18-223-2009



Stadt Zerbst/Anhalt

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps

Entwurf	Planungshoheit:	Stadt Zerbst/Anhalt Schloßfreiheit 12 39261 Zerbst/Anhalt
August 2025	Entwurfs- und Ver- fahrensbetreuung:	Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
M -----	Bearbeiter :	Kathrin Rieger / Gloria Sparfeld